



Familie Kästner beim Bratwurst-Bollerwagen-Bewerb 2014



*Die Bänkelsänger beim Song-Contest 2014
(c) alle Bilder bratwurstmuseum.de*

AUFRUF ZUM BRATWURST-BOLLERWAGEN-BEWERB UND ZUM BRATWURST-SONG-CONTEST 2015

Innerhalb weniger Tage wird es rund um das Bratwurstmuseum wieder einiges zu gewinnen geben. Zum Männertag wird zum zweiten Mal der schönste Bratwurst-Bollerwagen Thüringens einer Bollerwagenparade **am 14.05.2015 ab 13.00 Uhr** werden die Bewerber von einer Jury bewertet. Der Phantasie bei der Gestaltung der Wagen sind keine Grenzen gesetzt, lediglich ein Bratwurstrost muss auf dem Wagen vorhanden sein. Bewertet werden die Kreativität bei der Gestaltung des Wagens und der Kleidung des Teams. Gern darf das Ganze unter ein Motto gestellt und musisch umrahmt werden. Der Wagen sollte von mindestens zwei und maximal sechs Personen begleitet werden. Dem Sieger winkt ein Seminar „Erlebnis Bratwurstküche“ für 6 Personen im Wert von über 300 EURO. Neben einem THÜROS-Grill gibt es weitere Sachpreise und jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Am **17.05.2015 ab 14.00 Uhr** gilt es wieder die Königin „Bratwurst“ in Wort und Ton zu preisen, also ein Lied über Thüringens leckerstes Kulturgut darzubieten. Unter dem Motto „BORN to be a Bratwurst Star“ sind Wettbewerbsbeiträge aus allen Genres herzlich willkommen. Egal ob Volksmusik, Schlager, Country oder Hip-Hop, wichtig ist nur: Es geht

um die Wurst, die Thüringer Bratwurst. Im vergangenen Jahr konnten die Roßbachlerchen aus Haarhausen gewinnen. Auf die Plätze kamen Rummelsnuff aus Berlin und die Arnschter Böcke vom AKC Arnstadt. Bereits vor diesem Aufruf liegen sechs Meldungen vor, unter Anderem die Kölner Band „Abfahrt Poppelsdorf“, die bereits am Vorabend zu einem „Wurstigen Tanzabend“ aufspielt. Der Bratwurst-Song-Contest 2015 wird wieder in einer Kombination aus Publikumsvotum und Jurywertung entschieden. Mit Stimmzetteln, die eine Chance auf tolle Preise bieten, können die mitgeleiteten Fans und alle Besucher die Rangfolge beeinflussen. Auf die Gewinner des Contestes warten neben dem Siegerpokal der Zeitungsgruppe Thüringen, ein Auftritt auf dem Erfurter Domplatz zur Rostkultur 2016 und ein BORN-Grillpaket für 50 Personen bestehend aus 100 Thüringer Bratwürsten, 100 Rostbräteln, 100 Litern Bier und 10 kg Senf und Ketchup der Firma BORN Senf & Feinkost.

Bewerbung: per Post:
Freunde der Thüringer Bratwurst e.V.
Bratwurstweg 1
99334 Amt Wachsenburg
E-Mail (info@bratwurstmuseum.de)
oder Fax (03628-58 77 55)

WICHTIGE TERMINE

- » 17. Mai - Internationaler Museumstag u.a. Wiedereröffnung des Goethemuseums Stützerbach
- » 23.-24. Mai - Großes Pfingstwanderfest in der Wolfsberggemeinde

- » 29. Mai - 7. Juni - Internationale Studierendenwoche Ilmenau (ISWI)
- » 5.-7. Juni - 23. Arnstädter Jazzweekend 2015
- » 13. Juni - Schloss-, Hof- und Neideckfest in Arnstadt

AUS DEM INHALT

- » Neue Auszubildende im Landratsamt
- » Großes Pfingstwanderfest in der Wolfsberggemeinde
- » Ärztin übernimmt Praxen in Ichttershausen und Kirchheim
- » 20. Arnstädter Schloßfest - Familienfest und Kunsthandwerkermarkt am 13. Juni
- » Beschlussübersicht der 8. Sitzung des Kreistages
- » Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
- » Stellenausschreibungen
- » Bekanntmachung des WAZV

EDITORIAL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Verlust der Arbeitsstelle, Arbeitslosigkeit und Langzeiterwerbslosigkeit sind nach wie vor aktuelle Themen, die uns alle angehen. Nach der politischen Wende 1990 arbeiteten viele Bürgerinnen und Bürger Thüringens – auch im ILM-Kreis - in geringen Lohngefügen. Kamen im Beruf „nicht wieder richtig auf die Beine“ oder arbeiteten immer wieder in zeitlich begrenzten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Langzeiterwerbslosigkeit war die Folge. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, wollen wir im ILM-Kreis ein Modellprojekt zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit über den Weg der öffentlich geförderten Beschäftigung in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter initiieren. Erste Gespräche konnte ich dazu bereits mit dem Thüringer Sozialministerium führen. Ziel ist es, Menschen aus ihrer Langzeitarbeitslosigkeit herauszuführen, sie mit gemeinwohlorientierten Aufgaben zu betrauen und damit Sozial- und Kulturprojekte personell zu stärken. Über längere finanzielle Förderung wollen wir erreichen, Langzeiterwerbslose auch wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, im Idealfall bei älteren Erwerbslosen bis zur Rente. Wir möchten den Menschen Tätigkeiten anbieten, die sinnvoll sind und einen gesellschaftlichen Mehrwert haben - Tätigkeiten, die etwas bewirken können und die Möglichkeit geben, wieder am Erwerbsleben teilnehmen zu können.

Herzlichst
Petra Enders
Landrätin

GROSSES PFINGSTWAN- DERFEST IN DER WOLFSBERG- GEMEINDE

Samstag 23. Mai 2015:

06:00 Uhr

Kulturscheune Bücheloh,
Bustransfer zum Start der 42
km - Wanderung in Oberschö-
nau (bei Steinbach-Hallen-
berg), Wandermarathon über
den Rennsteig, Manebach,
Ilmenau und Stausee Heyda
zurück nach Bücheloh,

06:00 bis 13:00 Uhr

Kulturscheune Bücheloh,
Start zur Wanderung über 6,
10 und 20 km im Umfeld des
Stausees Heyda,

17:00 Uhr

Zielschluss,

Samstag 23. Mai 2015:

15:00 bis 18:00 Uhr

Mehrzweckhalle Gräfinau-A.,
Start zur Nachmittagswande-
rung über 5 u. 10 km,

19:30 Uhr

Zielschluss,

ab 19:00 Uhr

Stimmungsmusik und Tanz
mit der Kapelle "Ansbachta-
ler" in der Mehrzweckhalle
Gräfinau-Angstedt bei freiem
Eintritt,

Sonntag 24. Mai 2015:

06:00 bis 08:00 Uhr

Mehrzweckhalle Gräfinau-
Angstedt, Start zur 42 km -
Wanderung in Richtung Aus-
sichtsturm Barigauer Höhe
über Königsee, Horba, Unter-
köditz, Aschau, Ober-Schöb-
ling, Garsitz und Dörnfeld/
Heide,

06:00 bis 13:00 Uhr

Mehrzweckhalle Gräfinau-
Angstedt, Start zur Wande-
rung über 5, 10 u. 20 km,

17:00 Uhr

Zielschluss,

Für preiswerte Verpflegung/
Getränke im Start/Zielbereich
sowie auf den Wanderstrec-
ken ist gesorgt,

Information:

Wanderfreunde
Gräfinau-Angstedt e.V.
Harald Steinke, Weidenberg
21, OT Gräfinau-Angstedt,
98704 Wolfsberg
Tel.: 036785/50481, Fax:
/529615, www.dvv-wandern.
de/graefina-angstedt
und http://thueringenmara-
thon.blogspot.com

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Großes Pfingstwanderfest in der Wolfsberggemeinde	S. 2
» Das Eltern-Café wird gut angenommen	S. 2
» Neue Auszubildende im Landratsamt	S. 3
» Halbzeitbilanz im Tourismusbudget „NATUR-Erfahrung Biosphäre“	S. 3
» Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» GASTFAMILIEN GESUCHT!	S. 6
» Das GYMNASIUM am Schlossplatz wird 100!	S. 6
» Ärztin übernimmt Praxen in Ichtershausen und Kirchheim	S. 6
» Gemeinsam Klimaschutz vorantreiben - ein Interview mit dem Klimaschutzmanager des IIm-Kreises	S. 7
» Die Mütter/Väter-Beratung in Arnstadt zieht um	S. 7
» Erste Fortbildung zum Thema „Spendenakquise“	S. 8
» Nachruf für Herrn Ludwig Reichl	S. 8
» MS-Stammtisch trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat	S. 8
» Sammlung stoffgleicher Nichtverpackungen aus Kunststoff	S. 9
» Teilnahme an dubioser Sammlung für Elektrogeräte kann mit Bußgeld enden	S. 9
» Veranstaltungen im IIm-Kreis	S. 10
» 20. Arnstädter Schloßfest - Familienfest und Kunsthandwerkermarkt am 13. Juni 2015 ab 14.00 Uhr	S. 11

Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 8. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 15. April 2015	S. 12
» 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises vom 2. Juli 2014	S. 15
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages	S. 16
» Schulnetzplan des IIm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2015/2016 bis Ende Schuljahr 2019/2020	S. 16
» Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 15. September 2014	S. 17
» Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau	S. 18
» Bezug von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster	S. 19
» Widmung einer Teilfläche als Friedhof in Heyda	S. 20
» Stellenausschreibung der Gemeinde Amt Wachsenburg als Leitung der Kindertagesstätte Haarhausen	S. 20
» EHRENAMTLICHE RICHTERINNEN UND RICHTER GESUCHT - Fristverlängerung	S. 21
» Stellenausschreibung Justitiar/in im Rechtsamt des Landratsamtes	S. 21
» Stellenausschreibung Sozialarbeiter	S. 22
» Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2014	S. 22
» Schließtag Kreiskasse	S. 23
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 23
» Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 23
» DDR- Patientenunterlagen bis 1990 - Altkreis Ilmenau	S. 24

► DAS ELTERN-CAFÉ WIRD GUT ANGENOMMEN

Am 23.04.2015 fand das traditionelle Eltern-Café in den Räumlichkeiten der KISS für den IIm-Kreis in Trägerschaft AWO statt. Zu Beginn der Veranstaltung wurden Erfahrungen zu Problemen der Teilnehmer/Innen ausgetauscht und der Bedarf zur Durchführung des Treffens ermittelt. Es gab An-

leitung und Unterstützung bei Antragstellungen sowie im Handwerk „Stricken“. Auch Kleinkinder haben mit Bausteinen gespielt. Zudem verständigten sich die Interessierten zu den Themen „gesundheitsbewusste Ernährung bei Säuglingen und Kindern und passenden Lebensmitteln. Hier wurde

eine so angeregte, kritische und interessante Diskussion ausgelöst, dass Bedarf an einer Fortführung zu diesen Themen besteht. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmer/Innen recht positiv eingeschätzt und Bedarf an weiteren Treffen angemeldet.

NEUE AUSZUBILDENDE IM LANDRATSAMT

Toni Busse aus Großbreitenbach, Michelle Möller aus Ilmenau und Vivian Vogel aus Frauenwald sind die neuen Auszubildenden im Landratsamt für das Ausbildungsjahr 2015/2016. Am 28. April erhielten sie von Landrätin Petra Enders persönlich ihre Ausbildungsverträge zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n.

„Ich freue mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder junge Menschen für eine Ausbildung in unserer Verwaltung begeistern konnten. Sie werden während ihrer Ausbildung die vielfältigen Aufgabenbereiche und verschiedenen Ämter, die es in der Verwaltung gibt, durchlaufen. Sie sind die Zukunft der Verwaltung und ich wünsche Ihnen viel Freude und



Michelle Möller, Sascha Püschel, Toni Busse, Vivian Vogel, Landrätin Petra Enders, Felicitas Schimanke (Leiterin Ausbildung), Veronika Münster (stell. Leiterin Personalamt) von links nach rechts

Erfolg für Ihre Ausbildung hier bei uns im Landratsamt Ilm-Kreis.

Die Ausbildung erfolgt in einer dreijährigen dualen Ausbildung mit Berufsschule und

Fachunterricht (Weimar), den praktischen Bezug vermittelt das Landratsamt als Verwaltungsbehörde. Großer Wert bei der Ausbildung wird auf ein breites Einsatzspektrum gelegt, wobei so viele Bereiche wie möglich abgedeckt und kennengelernt werden sollen - dies gilt für die Kernverwaltung wie auch für nachgeordnete Bereiche.

Neben den Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten bildet das Landratsamt in diesem Jahr auch einen Lebensmittelkontrolleur aus. Sascha Püschel aus Crawinkel wird am 1. Juni 2015 seine zweijährige Ausbildung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beginnen.

▶ HALBZEITBILANZ IM TOURISMUSBUDGET „NATUR-ERFAHRUNG BIOSPHÄRE“

UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald



Seit dem Start im Herbst 2013 sind die Akteure in der Biosphärenregion zwischen Oberhof, Suhl, Schleusingen, Masserberg und Ilmenau zusammengedrückt und haben gemeinsam an der Umsetzung der Zielstellungen in den Themen Naturerlebnisangebote, Mobilität mit Bus und Bahn, Marketing und Kooperation gearbeitet. Die

Halbzeitbilanz kann sich sehen lassen.

Zu den wichtigen Ergebnissen zählt, dass der RennsteigShuttle seit Juni 2014 von Erfurt direkt bis zum Bahnhof Rennsteig fährt und mit den RennsteigBussen der Linien 421 und 300 vertaktet ist. Die Buslinie 421 wurde von Oberhof bis Masserberg verlängert und

verkehrt nunmehr über drei Landkreise. Begleitend wurde für die Biosphärenregion die Werbekampagne: „Biosphäre erleben - Mit Bus und Bahn zum Rennsteig“ gestartet.

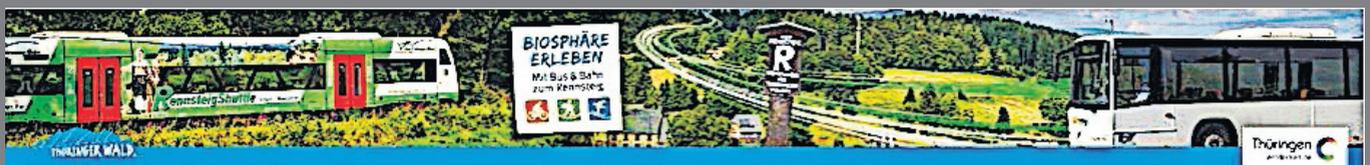
Ziel im Jahr 2015 ist es, für die beteiligten Kur- und Erholungsorte die kostenfrei Nutzung des ÖPNV finanziert über eine Umlage aus der Kurtaxe auf den Weg zu bringen als neues Service- und Mobilitätsangebot für Übernachtungsgäste. Dazu haben im Jahr 2014 vorbereitende Informationsgespräche stattgefunden, wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und am 25.03.2015 vorgestellt. Der ermittelte Umlagebetrag liegt bei 0,37 EUR. Nun wird es darauf ankommen, ob die Kommunen entsprechende Beschlüsse fassen. Im Ilm-Kreis sind dies die Gemeinden Frauenwald, Schmiedefeld a.R., Stützerbach, Gehlberg,

Frankenhain, Neustadt a.R., Altenfeld, die Stadt Großbreitenbach und der Ortsteil Manebach. Auch für touristische Leistungsträger außerhalb der staatlich anerkannten Erholungsorte ist eine Beteiligung möglich, so z.B. für die Hotels in Ilmenau oder die Vermieter in Langewesen.

Im Rahmen der kostenfreien Nutzung des ÖPNV auf Gästekarte wird auch über die Einführung elektronischer Meldescheine gesprochen. Eine entsprechende Finanzierung ist mit den Geldern im Tourismusbudget in diesem Jahr möglich.

Wenn all dies gelingt, dann könnten die Gäste in der Biosphärenregion ab 2016 mit dem Rennsteig-Ticket auf der Gästekarte kostenfrei den RennsteigShuttle und die RennsteigBusse nutzen.

Dr. Elke Hellmuth,
Verwaltung
Biosphärenreservat





ROBOTERTEAM AUS ILMENAU GEWINNT GOLD

Ein Studententeam der TU Ilmenau hat bei der europäischen Meisterschaft „RobotChallenge“ für selbst konstruierte, autonome und mobile Roboter eine Goldmedaille gewonnen. Die Ilmenauer Mannschaft siegte mit ihrem Quadrocopter „PenguCopter“ in der Disziplin „AirRace“. In dieser Wettbewerbskategorie müssen autonome Drohnen ihre Wendigkeit beweisen. Der Ilmenauer Quadrocopter schaffte es, das gesamte Wettbewerbsgelände innerhalb von zehn Minuten 24 mal vollständig zu umrunden. Dabei lieferte sich das deutsche Team ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit der Mannschaft aus Russland. Am Ende standen beide punktgleich und teilten sich damit den Sieg in der Disziplin „AirRace“.

„Wir freuen uns sehr, dass sich unsere Studenten so erfolgreich bei diesem internationalen Wettbewerb geschlagen haben“, freut sich Professor Andreas Mitschele-Thiel. An dem von ihm geleiteten Fachgebiet Integrierte Kommunikationssysteme hatten die sieben studentischen Teilnehmer Fabian Beck, Jonas Hepp, Jonas Lai, Martin Raeder, Maximilian Rehermann, Jan Römisch und Jonas Spindler ihren Flugroboter konstruiert. „Wir beschäftigen uns in Lehre und Forschung seit mehreren Jahren intensiv mit autonom agierenden Multicoptern“, so Professor Mitschele-Thiel.

Die RobotChallenge wird seit 2004 einmal jährlich in Wien veranstaltet, ist der größte Roboter-Wettbewerb Europas und soll vor allem Jugendliche für Technik begeistern.

www.tu-ilmenau.de/iks

ARNSTÄDTER WIRTSCHAFTSFRÜHLING IST DIE „BERUFSMESSE SCHLECHTHIN“



Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee beim Messerundgang mit Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill am Stand von N3 Engine Overhaul Services. Foto: wr

60 Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen des IIm-Kreises aber auch aus dem Landkreis Gotha und der Landeshauptstadt Erfurt nutzen die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum mit ihren Angeboten an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Arnstädter Stadthalle zu präsentieren. 400 freie Stellen hatten sie im Angebot, ebenso Ausbildungsplätze oder Studienplätze für ein duales Studium an der Berufsakademie.

Prominenter Gast bei der Eröffnung der Berufsmesse war Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee. Er hatte die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernommen.

Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt, unterstrich, dass sich der Arnstädter Wirtschaftsfrühling inzwischen zur „Berufsmesse schlechthin“ in der Region entwickelt habe. Gemeinsam mit

Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill hatte sie die Gäste begrüßt.

Wirtschaftsminister Tiefensee hob den Aufbau Ost und vor allem den Aufbau Thüringens als Erfolge hervor. Er rief Politik und Unternehmen gemeinsam auf, den steigenden Fachkräftebedarf und Innovationen als Herausforderungen anzunehmen. Zugleich forderte er Weltoffenheit und eine bessere Willkommenskultur.

www.tria-online.eu

UNTERNEHMENSNACHFOLGE BEI TECHNOTEAM

Die TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH ist eines der führenden deutschen Unternehmen auf dem Gebiet der bildauflösenden Lichtmesstechnik und der Bildverarbeitung. Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber besuchte das überaus erfolgreiche Unternehmen.

Im Gegensatz zu manchen anderen Firmen, die um 1990 gegründet wurden, ist die Unternehmensnachfolge bei TechnoTeam gesichert. Die drei Prokuristen Udo Krüger, Frank Jugel und Knut Bredemeier stehen bereit, die Führung von



Geschäftsführer Professor Franz Schmidt (v.l.) mit den drei Prokuristen der TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH Knut Bredemeier, Udo Krüger und Frank Jugel. Foto: wr

TechnoTeam zu übernehmen. Gründer und Geschäftsführer Professor Franz Schmidt hat

hierfür bereits frühzeitig Vorsorge getroffen.

www.technoteam.de



DIE QSIL GMBH GENIESST AUF INTERNATIONALEN MÄRKTEN HÖCHSTES ANSEHEN

Die QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau ist als einziges Unternehmen der Welt in der Lage, dickwandige Hohlzylinder aus Quarzglas in nur einem Produktionsschritt zu fertigen. Quarzglas verfügt über außerordentliche Eigenschaften. Seine Hitzebeständigkeit prädestiniert es zur Verwendung in anspruchsvollen Hochtemperaturprozessen. Da Quarzglas keine Atome und Moleküle abgibt oder aufnimmt, reagiert es nicht, wenn es mit anderen Stoffen in Berührung kommt. Und es wird nicht blind bei nuklearer Bestrahlung. Mit einem Jahresumsatz von etwa 25 Millionen Euro und einer Belegschaft von 150 Mitarbeitern ist QSIL ein kleiner aber agiler Anbieter von Quarzglasprodukten, dem es gelungen ist, den Großproduzenten einige Marktanteile abzunehmen! Stephan Behr ist gemeinsam mit Michael Keitz Geschäfts-



Die beiden Geschäftsführer der QSIL GmbH Michael Keitz (l.) und Stephan Behr. Foto QSIL

führer des Unternehmens. In der Chemie- und Pharma-Industrie, der Halbleiter- und Solarindustrie, in der UV-Technologie und Lichttechnik sowie in der Weltraumtechnologie werden Quarzglasprodukte benötigt. „Unser Geschäftsmodell ist der Werkstoff Quarzglas“, betont Stephan Behr: „Wir stellen daraus dickwandige Hohlzylinder her.“ Die Weiterverarbeitung erfolgt bei Teil-

herstellern und Maschinenbauern. QSIL hat ein Plasmaschmelzverfahren entwickelt, das es in die Lage versetzt, als einziges Unternehmen weltweit Hohlzylinder in nur einem Produktionsschritt zu fertigen. Anliegen ist es, die Produkteigenschaften stets zu verbessern. Das heißt vor allem, Quarzglas noch reiner zu machen. www.qsil.com

ENERGIEEFFIZIENZ MIT INNOVATIVEN GRÜNDERN

„Das Energiekontor“ ist ein ganz junges Unternehmen im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, dem Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber einen Betriebsbesuch widmete. Zwei Absolventen der TU Ilmenau scheuten das Risiko nicht und gründeten in Ilmenau ein Unternehmen. David Büchner und Fabian Bauer stammen zwar aus Oberfranken, doch in Ilmenau sahen sie die besten Voraussetzungen für ihre Existenzgründung: „Die TU Ilmenau mit ihren Forschungsschwerpunkten war für uns entscheidend für die Gründung.“ Angesichts steigender Stromkosten ist Energieeffizienz ein



Betriebsbesuch im neu gegründeten Energiekontor : (v.l.) Fabian Bauer, David Büchner und Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber. Foto: wr

zunehmend wichtiges Thema in Unternehmen. Die beiden Gründer entwickelten daraus ihre Geschäftsidee. Die im Studium erworbenen Kompeten-

zen waren dabei entscheidend. „Das Energiekontor“ bietet kleineren Unternehmen Maßnahmen zur Energieeffizienz. www.dasenergiekontor.de

NEWSLETTER TRIA-ONLINE ABONNIEREN

Unsere Website www.tria-online.eu spiegelt die aktuellen Ereignisse in der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT wider. In einem Rhythmus von zwei Monaten erscheint hierzu ein Newsletter, der die wichtigsten Ereignisse der zurückliegenden Wochen noch einmal hervorhebt. So bietet unser Newsletter einen kompakten Überblick über die wichtigsten Nachrichten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Unser Newsletter lädt die Leser außerdem dazu ein, auf der Website www.tria-online.eu täglich die aktuellsten Informationen zur TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT zu verfolgen. Nutzen Sie die Möglichkeit, den kostenlosen Newsletter zu abonnieren. Profitieren Sie von den Informationsangeboten der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT. Sie können sich anmelden unter: www.tria-online.eu

N3-MITARBEITER SPENDETEN

Tradition ist bei N3 Engine Overhaul Services in Arnstadt die Wahl des „Moustache of the Year“ unter den Mitarbeitern. Das heißt, es wird der schönste Oberlippenbart gekürt. Verbunden ist dies mit einer Spendenaktion. Dank des Engagements der Belegschaft konnten 2.600 Euro an das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietzharz übergeben werden. www.n3eos.com



Der Görlitzer Verein „Amigos de la Cultura e.V.“ sucht offene Familien im IIm-Kreis, die bereit sind einen bolivianischen Schüler/in im Alter von 15-16 Jahren ab 12. September 2015 bis 03. Januar 2016 als „Kind auf Zeit“, aufzunehmen. Die bolivianischen Schüler/innen werden am täglichen Schulunterricht im Landkreis teilnehmen. Dabei wollen Sie ihre Sprachkenntnisse verbessern und die deutsche Kultur entdecken.

Bolivien liegt in der Mitte Lateinamerikas, ein Land mit beeindruckender Landschaft und Kultur. Lernen Sie mehr vom Alltag und Leben in diesem Land kennen und werden Sie Gastfamilie.

Deutsch als Fremdsprache und kommen mit Vorkenntnissen nach Deutschland. Der Verein „Amigos de la Cultura e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der den Schüleraustausch für bolivianische Jugendliche in Sachsen und Thüringen organisiert. Dabei soll nicht nur der Kulturdialog eine Rolle spielen, sondern auch echte Freundschaften entstehen.

Falls Sie Interesse haben, Gastfamilie zu werden und weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie bitte: Franz-Josef Michel, Tel.: 0160/98445588 E-Mail: info@amigos-cultura.de

DAS GYMNASIUM AM SCHLOSSPLATZ WIRD 100!



100. Geburtstag des Schulgebäudes am 18.10.2015

130. Geburtstag seines Architekten Martin Schwarz am 18.10.2015

60. Ball der Ehemaligen am 27.12.2015

Schüler und Lehrer der Regelschule „Ludwig Bechstein“, die zukünftigen Nutzer dieses Schulgebäudes, bereiten im Rahmen ihres Projektes „Arnstädter Schulgeschichte“ eine mit dem Landratsamt gemeinsam organisierte **Festveranstaltung** einschließlich **Fotoausstellung** für Samstag, den **24.10.2015**, im **ehemaligen Neideckgymnasium** vor.

AUFRUF

Wer kann leihweise oder als Schenkung interessantes **Fotomaterial, alte Lehrbücher, Hefte, Medaillen ...und Sonstiges** beisteuern, um dieses Ereignis zu einem besonderen Höhepunkt werden zu lassen?

Wo und bei **wem (siehe 1. - 3.)** können „Geschichtsbeiträge“ leihweise oder als Schenkung abgegeben werden?

1. Sekretariat der **Regelschule „Ludwig Bechstein“** Arnstadt Prof.- Frosch - Str. 26 Tel. 03628 - 60 00 44 z.H. **Frau Baer** (Verantwortliche) **oder**
2. **Kreisarchiv Arnstadt** am Schulplan - **Frau Kirchschrager** (Kreisarchivarin) **oder**
3. **Landratsamt des IIm-Kreises** - in Arnstadt Ritterstr., **Herr Löffelholz**, Zimmer 243

Leihgaben bitte mit Name und Adresse versehen, um eine ordnungsgemäße Rückgabe zu garantieren!

Für Ihre aktive Unterstützung danken Ihnen die Schüler und Lehrer der RS „L. Bechstein“ herzlichst!



► ÄRZTIN ÜBERNIMMT PRAXEN IN ICHTERSHAUSEN UND KIRCHHEIM



Der langjährige Hausarzt Dr. Seidel und Praxisnachfolgerin

gerin Dr. Alistar freuen sich auf die Praxisübergabe zum 01. Juni 2015. Nach 39 Jahren übergibt Dr. Seidel seine Praxis in Ictershausen (Amt Wachsenburg) sowie die Zweigpraxis in Kirchheim an Frau Dr. Alistar. Dr. Seidel freut sich, dass er nun endlich eine kompetente Nachfolgerin gefunden hat: „Ich habe so lange gearbeitet bis ich mir sicher sein konnte, dass meine Patienten auch weiterhin gut betreut werden.“ sagt der heute 72-jährige Arzt, dem das Wohl seiner Patienten noch immer sehr am Herzen liegt. Auch

Dr. Alistar wünscht sich, dass sich die Patienten bei ihr wohlfühlen und mit ihrer Arbeit zufrieden sind.

Seit August 2014 unterstützt sie schon Dr. Seidel und lernt das System Hausarztpraxis und die Patienten kennen. Durch den fließenden Übergang können sich die Patienten an ihre neue Hausärztin gewöhnen und bereits Vertrauen aufbauen.

Die hellen Praxisräume sind frisch modernisiert und der Einbau des Fahrstuhles in der Praxis in Ictershausen ist fast abgeschlossen. Beste Voraussetzungen also für

einen guten Start. Wir wünschen Frau Dr. Alistar, dass sie in unserem IIm-Kreis eine neue Heimat findet und ihr die Arbeit mit den Patienten stets viel Freude bereitet.

Die Begrüßung von Dr. Alistar bedeutet aber auch einen Abschied von Dr. Seidel, der seit fast 40 Jahren seine Patienten in Ictershausen und Kirchheim mit viel Freude betreute. Wir möchten Dr. Seidel für seine langjährige und ausgezeichnete hausärztliche Tätigkeit danken und wünschen ihm noch viele gesunde und aktive Tage. **Gesundheitsamt IIm-Kreis**

GEMEINSAM KLIMASCHUTZ VORANTREIBEN



Seit dem 16. März 2015 hat der Klimaschutzmanager des ILM-Kreises, Felix Schmigalle, seine Arbeit aufgenommen. Die Stelle die im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 65 % gefördert wird ist zunächst auf drei Jahre befristet. Wir sprachen mit Felix Schmigalle über seinen persönlichen Werdegang, die inhaltlichen Schwerpunkte seiner Arbeit und die Herausforderung, das Thema Klimaschutz im Landkreis weiter voranzubringen.

Herr Schmigalle, wie sieht Ihr persönlicher Hintergrund aus, der Sie für die Arbeit beim Thema Klimaschutz vorbereitet?

Meine Studienabschlüsse im Bereich „Wald und Ökosystem Management“ und der Regionalentwicklung haben mich frühzeitig an das Thema Klimaschutz auf der kommunalen Ebene herangeführt. Nach meinem Studium habe ich über sechs Jahre als Projektleiter Bioenergie in Berlin, sowie als Regionalmanager in Thüringen und Franken an vielen Themen der Energiewende gearbeitet. Neben der Begleitung von Energiekon-

zepten in Kommunen lag ein Schwerpunkt meiner Arbeit in der Prozessbegleitung und in der Beteiligung von Bürgern zur Umsetzung von konkreten Vorhaben. Im vergangenen Jahr habe ich im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes eine Ausbildung zum „Change Agent - Kommunalen Klimaschutz“ absolviert. Hierbei wurde ich auf die Herausforderungen beim Management von Klimaschutzprozessen in Kommunen weiter vorbereitet.

Was werden die ersten konkreten Schwerpunkte ihrer Arbeit sein und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Der Klimaschutz im ILM-Kreis ist nicht erst mit dem Beginn meiner Arbeit ein Thema. Viele Akteure und Institutionen



arbeiten bereits seit vielen Jahren an der nachhaltigen Entwicklung des Kreises. Im Rahmen der Verwaltungsarbeit arbeitet der Energiemanager Herr Nicol bereits einige Jahre schon sehr erfolgreich an dem Heben von Energie Einsparungspotentialen in den öffentlichen Liegenschaften. Hier werden pro Jahr durch die Anwendung von Effizienzmaßnahmen durchschnittlich 200.000 Euro für den Landkreis eingespart. Der Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Initiierung und Umsetzungsbegleitung

von konkreten Maßnahmen in 9 unterschiedlichen Handlungsfeldern des kommunalen Klimaschutzes, die über die Betrachtung der öffentlichen Liegenschaften hinausgehen. Dazu gehört u.a. die Bildungsarbeit an Schulen, die Umsetzungsbegleitung klimafreundlicher Mobilitätsansätze (Rad- und Autoverkehr sowie ÖPNV) und die Begleitung von Projekten zur Umsetzung von Erneuerbaren Energien im Landkreis. Wichtig bei allen Themen sind die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung der Bürger und Institutionen. Denn nur gemeinsam kann Klimaschutz im ILM-Kreis gelingen. Erste konkrete Ergebnisse der Arbeit sind bereits sichtbar. Dazu gehört unter anderem die neu erstellte

Webseite, zu erreichen unter www.klimaschutz.ilm-kreis.de, auf der alle Aktivitäten zum Klimaschutz im ILM-Kreis zukünftig gebündelt werden. Darüber hinaus sind Projekte am Erfurter Kreuz und in einigen Kommunen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Planung. Im Rahmen des in diesem Jahr neu entstehenden Radverkehrskonzeptes des ILM-Kreises prüfe ich derzeit die Erstellung eines E-Rad Konzeptes als Vertiefungsbaustein. Hier könnten Fördermittel des Bundes zur Finanzierung in Anspruch ge-

nommen werden. Weitere Vorhaben wie die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den KFZ-Bereich und die Konzeption eines „Elektro Bürgerautos“ sind ebenfalls in der Planung. Im Themenbereich Bildung wird derzeit die Umsetzung eines „nachhaltigen Hausaufgabenheftes“ für alle zukünftigen Grundschüler im ILM-Kreis geprüft.

Welche Möglichkeiten haben Bürger und Institutionen, sich in den Klimaschutzprozess des Kreises mit einzubringen?

Zum einen laufen bereits beinahe täglich Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen und mit verschiedenen Akteursgruppen. Dabei geht es darum, die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit gemeinsam festzulegen. Hierbei werden z.B. Bürgerenergieprojekte besprochen, die zukünftige Möglichkeiten für eine direkte Partizipation von Bürgern an Anlagen ermöglicht. Auf der Klimaschutz- Webseite des Landkreises (www.klimaschutz.ilm-kreis.de) können sich zudem Bürger über den laufenden Prozess informieren und in der Rubrik „Mitmachen und gestalten“ direkt mit mir Kontakt aufnehmen. Hierbei können zum Beispiel Projekt- oder Themenvorschläge unterbreitet werden, die in den Klimaschutzprozess im ILM-Kreis aufgenommen werden sollten. Generell möchte ich betonen, dass wir in der Verwaltung zwar den Klimaschutzprozess nun verankert haben, jedoch die konkrete Umsetzung nur gemeinsam mit allen Bürgern möglich ist. Ich lade hiermit alle herzlich ein, sich einzubringen und gemeinsam für den Klimaschutz im ILM-Kreis zu arbeiten.

► DIE MÜTTER/VÄTER-BERATUNG IN ARNSTADT ZIEHT UM

Ab **08. Mai 2015** ist die Mütter/Väter-Beratung in Arnstadt nicht mehr in der Volkshochschule anzutreffen. Die Beratungsstelle zieht in die **Rosenstraße 19** in Arnstadt um.

Die Mütter/Väter-Beratung ist ein zusätzliches Angebot für Familien zur Begleitung und Unterstützung im Alltag mit einem Baby oder Kleinkind. Sie erhalten dort Informationen zum Wachstum

und der Entwicklung, zur Ernährung und Pflege, zum Stillen und vielen anderen Themen. Die Beratungsstelle ist für Sie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und tele-

fonisch unter der Nummer: 0151/12676182 zu erreichen. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.ilm-kreis.de/muettervaeterberatung.

ERSTE FORTBILDUNG ZUM THEMA „SPENDENAKQUISE“



Am 24. April fand in Arnstadt die erste Fortbildung für Vereinsvorstände oder sonstige Interessenten zum Thema Spendenakquise statt.

Oliver Bötöfür von CAPS - Kommunikation And Personal Skills vermittelte den Teilnehmern grundlegendes Wissen zu den vorbereitenden Maßnahmen für den nachhaltigen Aufbau von Spendern und Sponsoren. Dabei wurden insbesondere die Einflussfak-

toren wie Umfeld, Stärken und Alleinstellungsmerkmale von Vereinen, Zielgruppen für Spendenanfragen, aber auch Schwächen und Fehler bei der Spendenakquise bearbeitet.

Der 2. Teil des Seminars findet voraussichtlich am Freitag, 19. Juni von 17 bis 20 Uhr in Arnstadt statt. Anmeldungen sind bis 10. Juni per Mail an s.linke@ilm-kreis.de möglich.

Nachruf für Herrn Ludwig Reichl

Mit tiefem Bedauern haben wir den Tod unseres sehr geschätzten, langjährigen Pilzsachverständigen Herrn Ludwig Reichl zur Kenntnis genommen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Seit 1993 war Herr Reichl ehrenamtlich in Willmersdorf für den IIm-Kreis als Pilzsachverständiger tätig. Aber auch schon vorher hat er in den Jahrzehnten seiner Tätigkeit viele Pilzsachverständige beraten. Er war unter Pilzsachverständigen auch weit über die Grenzen des IIm-Kreises bekannt. Seine fundierten Kenntnisse zum Sammeln, zur Genießbarkeit, zur Giftigkeit, zur Konservierung und zur Zubereitung machten Herrn Reichl zu einem wertvollen Mitglied der Pilzsachverständigen. Gerne gab er seine Kenntnisse bei Ausstellungen an Andere weiter. Er bewahrte durch seine Tätigkeit Menschen vor Erkrankungen oder Tod. Er arbeitete eng mit den IIm-Kreis-Kliniken und der Giftnotrufzentrale zusammen.

Seine Kolleginnen und Kollegen behalten ihn als freundlichen, hilfsbereiten, sehr sachkundigen und beständigen Mann in Erinnerung. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke und erfüllt uns mit tiefer Trauer.

▶ MS-STAMMTISCH TRIFFT SICH JEDEN 2. MITTWOCH IM MONAT

Noch immer ist Multiple Sklerose eine unheilbare Krankheit, die selbst die moderne Medizin bislang noch nicht entschlüsselt hat. Immer wieder tauchen neue Erklärungsmodelle, Behandlungsmethoden und Medikamente auf, die sich allerdings bisher nicht zufriedenstellend bewährt haben. Die Ursachen für die MS sind bis heute noch nicht geklärt. Es ist aber entgegen vieler Meinungen nicht zwangsläufig so, dass eine solche Erkrankung Behinderungen nach sich zieht. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass eine gute Lebensqualität auch mit der Erkrankung möglich ist. Wichtig dafür ist der Wille, an der Veränderung des alltäglichen Lebens mitzuwirken und vor allem, „immer in Bewegung“ zu bleiben. Hier ist nicht nur die Bewegung im Wortsinne gemeint, sondern auch die Entwicklung eigener Aktivitäten zum besseren Umgang mit der Erkrankung.

Unser Stammtisch soll vor allem ein Treffpunkt für Menschen mit MS und deren Angehörige sein. Ein Ort der Begegnung mit Menschen, denen es ähnlich ergeht. Nicht nur Neu-Betroffene haben oft den starken Wunsch, sich mit anderen über „ihre MS“ zu unterhalten. Das Themenspektrum ist grundsätzlich nicht begrenzt. Das heißt, es kommen sämtliche mit der Erkrankung zusammenhängende Fragen zur Sprache. Dabei liegt der Schwerpunkt oft gar nicht so sehr auf Diagnostik und Therapie, sondern vielmehr auf den Umgang mit alltäglichen praktischen Problemen und Fragen. Sei es z.B. der Umgang mit Angehörigen, Familie und Kindern, die möglichst barrierefreie Gestaltung der Wohnung, die Urlaubsplanung, die Gestaltung und Erhaltung der Mobilität, die Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der vorhandenen krankheitsbedingten Einschränkungen

u.a.m. Bis hin zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen. Dabei versteht es sich von selbst, dass bei weitem nicht alle Fragen im Rahmen eines Stammtisches beantwortet werden können. Das ist auch nicht unser Anspruch. Aber erfahrungsgemäß kennt oft einer der Anwesenden „einen, der einen kennt, den man fragen kann.“ In erster Linie wollen wir uns kennenlernen und ins Gespräch kommen. Ich, Rüdiger Leis, Begründer des Stammtisches, möchte Sie, aber auch Ihre Angehörigen kennenlernen. Die Besucher des Stammtisches und ich, sind stetig in Bewegung. Ich möchte Sie auf diese Reise in eine neue, vielleicht für Sie noch ungewisse Zukunft, mitnehmen. Aber so ungewiss und ausweglos ist sie gar nicht. Und wenn keine Angehörigen da sind, sind natürlich auch Ihre Freunde oder Nachbarn, die Sie unterstützen, herzlich willkommen. Wir alle zusammen

haben es in der Hand, das Leben lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Der MS-Stammtisch trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat im Hotelpark „Stadtbrauerei“ in Arnstadt.

Haben Sie Mut und melden Sie sich einfach.
Meine Telefonnummer: 03628 661925 oder
E-Mail: ruediger.leis@web.de.

Vermittlung über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) für den IIm-Kreis in Trägerschaft der AWO:
Tel. 03628-602754 oder
E-Mail: kiss@awo-ilmkreis.de

Mit Unterstützung durch die DMSG (Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft):
Tel. 0361-710 04 60 oder
E-Mail: dmsg-thueringen@dmsg.de

SAMMLUNG STOFFGLEICHER NICHTVERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF

Seit 2014 werden auf den beiden Wertstoffhöfen des Ilm-Kreises in Arnstadt und Ilmenau sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff im Rahmen eines Modellversuches angenommen. Dabei handelt es sich um haushaltsübliche Gebrauchsgegenstände, die mit PP und PE gekennzeichnet und keine Verkaufsverpackungen sind. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 18 Tonnen Kunststoffe erfasst und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die Kunststoffe können von den Bürgern des Ilm-Kreises gebührenfrei am Wertstoffhof in Ilmenau (Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstraße 2) und Arnstadt (Werkstatt des Marienstift, Am Kesselbrunn 46 b) in separat bereitgestellte Container entsorgt werden. Die Wertstoffhöfe haben Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Der Versuch wird zunächst bis Jahresende 2015 durchgeführt. Ab 2016 ist vorgesehen, die getrennte Sammlung



von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff in der Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises zu regeln. Folgende stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff werden z. B. angenommen: Wäschekörbe, Klappboxen, Kinderbadewannen, Eimer, Kanister (keine Schadstoffbehälter), Gießkannen, Küchensiebe, Schüsseln, Fässer, Wannen, Regentonnen, Blumenkästen, Blumentöpfe, Pflanzenschalen, Getränkeboxen, Aufbewahrungsboxen, Gartenmöbel, Sonnenschirmständer, Kinderspielzeug ohne Metalle und elektronische

Bauteile und sonstige sortenreine Nichtverpackungsabfälle aus PP und PE.

Nicht angenommen werden u. a. Artikel aus PVC, Rollläden, Kabelkanäle, Plansch- und Schwimmbecken, Bälle, Schlauchboote, Zelte, Agra- und Silofolien, Abdeckplanen und Transportfolien, Artikel aus Gummi, Styropor, Isoliermaterial, Plexiglas, Bedachungen, Schaumstoffe, Teppich, Teppichleisten, Artikel aus Acryl, Hängeschränke, WC-Brille, WC-Deckel, Video- und Musikkassetten, Disketten, Tonerkassetten, Kunststoffordner, Schreib-

tischunterlagen, Mousepad, Hartschalenkoffer, Schulanzen, Rucksäcke, Taschen, Kindersitze für Auto bzw. Fahrrad, Gartenmöbel aus Polyrattan, Ski, Snowboards, Skischuhe, Skateboards und Rollerskates.

Alle Kunststoffe, die angenommen werden, müssen restentleert, sauber und ohne Metallanteil sein und dürfen keine Fremdanhaftungen aufweisen. Größere Kunststoffe, wie z. B. Fässer, Regentonnen und Gartenmöbel sind auf eine Kantenlänge von ca. 80 cm zu zerkleinern.

Grundlage für die getrennte Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Hier ist u. a. geregelt, dass Kunststoffabfälle zum Zweck des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

► TEILNAHME AN DUBIOSER SAMMLUNG FÜR ELEKTROGERÄTE KANN MIT BUSSGELD ENDEN

Häufig findet man im Briefkasten Handzettel, mit denen teilweise dubiose „Firmen“ ankündigen, im Landkreis u. a. alte elektrische Geräte, Schrott, Alttextilien, Autoteile, Autoreifen und sogar Fenster zu sammeln. Für den Bürger ist es meist nicht erkennbar, ob die Firma ihre Sammlung vorher nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz beim Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt hat und somit die Sammlung statthaft ist. In der Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises ist geregelt, dass Abfälle, welche der Überlassungspflicht unterliegen, der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Wer hiergegen verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung. Aus diesem Grund dürfen keine elektrischen

Geräte zu den mit Handzettel angekündigten Sammlungen bereitgestellt werden. Auch bei anderen Abfällen sollte man die Umstände genau prüfen.

Die Handzettel der gewerblichen Sammler enthalten oft weder die Adresse noch eine Telefonnummer. Eine ordnungsgemäße Sammlung ist hier nicht zu erwarten. Oftmals werden gewerblichen Sammlungen zum gleichen Zeitpunkt wie die halbjährlich vom Ilm-Kreis durchgeführten E-Schrottsammlungen angekündigt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt derartige Aktionen nicht.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass die eingesammelten Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zugeführt werden.

Die gewerbliche Sammlung von Elektrogeräten ist nicht statthaft.

Elektrogeräte müssen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dem öffentlichen Entsorgungsträger - also dem Landkreis - angedient werden. Dieser verwertet die Geräte teilweise selbst bzw. stellt sie zur Abholung durch die Hersteller zum Zweck der Verwertung bereit.

Häufig finden auch Sammlungen von Schrott und Alttextilien statt. Erfahrungsgemäß werden vor allem beim Schrott nicht alle bereitgestellten Abfälle mitgenommen, sondern nur wenige „profitable“ Stücke. Der Rest bleibt am Straßenrand liegen und beeinträchtigt die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Bei Sammlungen von Alttextilien empfiehlt

der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis, sich vorzugsweise an den Sammlungen gemeinnütziger Organisationen zu beteiligen.

In allen Städten und Gemeinden des Landkreises finden zweimal jährlich Sammlungen für Elektroschrott statt. Die Termine und Stellplätze sind im Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis aufgeführt und können im Internet unter www.aik.ilmkreis.de nachgelesen werden. Weiterhin kann Elektroschrott und Schrott an den beiden Wertstoffhöfen in Arnstadt und Ilmenau gebührenfrei abgegeben werden.

Bei Fragen hilft die Abfallberatung des Ilm-Kreises unter Telefon 03628 738-921.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

12. Mai	Ilmenau	19.30 Uhr Stadtbibliothek	Kabarett - Kammerschluss mit Schlummerkuss ODER Die deutsche Sprache ist ein Witz.
13. bis 17. Mai	Bücheloh	Feldscheune	XIII. Countryfest
14. Mai	Gehren/ Hersdorf	9.00 Langer Berg	Himmelfahrtstreffen auf dem Langen Berg
14. Mai	Bösleben	10 Uhr, Bauernscheune	4. Böslebener Himmelfahrtstreffen
14. Mai	Ilmenau	20.30 Uhr Baracke 5	Live in concert- LA MINOR (RUS)
14. Mai	Holzhausen	Bratwurstmuseum	2. Bratwurst-Bollerwagen-Bewerb
16. Mai	Ichtershausen	10 Uhr, Gemeindesportzentrum	4. Ichtershäuser Frühjahrssportfest
16. Mai	Langewiesen	10 Uhr, KulturFabrik	Flohmarkt für Jedermann
16. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Festhalle	5. Ilmenauer Guggenmusik Spektakel
16. Mai	Großbreitenbach	Museumsscheune des Thüringer Kreativ Museums	Museumsnacht mit einem schottisch-irischen Abend Paulines Choise, Klängels Rowell
17. Mai	Ilmenau	10 Uhr, Goethe-Museum	Internationaler Museumstag
17. Mai	Arnstadt	Schlossmuseum	Internationaler Museumstag in Arnstadt
17. Mai	Holzhausen	11 Uhr, Otto-Knöpfer-Haus	Hoffest mit Ausstellung von Alfred Rudolph
17. Mai	Arnstadt	15 Uhr, Theater im Schlossgarten	Kino: Bär Paddington
17. Mai	Ilmenau	20 Uhr, Campus Bergfest-Festzelt	Kabarett mit Jens Neutag
17. Mai	Dornheim	17 Uhr, Traukirche	Barockensemble „Concert Royal“ Köln
18. Mai	Ilmenau	18 Uhr, Jakobuskirche	Konzert der Capella-Juventa
19. Mai	Ilmenau	10 Uhr, Jakobuskirche	Konzert der Capella-Juventa
17. Mai	Holzhausen	Bratwurstmuseum	Museumsfest mit Bratwurst-Song-Contest
20. Mai	Ichtershausen	17.30 Uhr, Gemeindesportzentrum	1. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie
20. Mai	Ilmenau	18 Uhr, Stadion Hammergrund	26. Kickelhahnberglauf
21. Mai	Ilmenau	10 Uhr, GEW	Tag der offenen Tür
22. Mai	Gräfinau-Angstedt	19 Uhr, Mehrzweckhalle	25 Jahre Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.
22. Mai	Ilmenau	15 Uhr, Campus	Seniorenakademie der TU Ilmenau http://www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie/
23.- 25. Mai	Gräfinau-Angstedt		Pfingstwandertage
24. Mai	Oehrenstock	9.30 Uhr, Festplatz	Traditionelles Pfingstanblasen der Blaskapelle Oehrenstock 1833 e.V.
24. Mai	Großbreitenbach	10.00 Uhr St. Trinitatis Kirche	Festwoche zum 325. Jubiläum der „Trinitatiskirche“
24. Mai	Elgersburg	15 Uhr Schloss	Konzert auf dem Schloß Elgersburg
25. Mai	Dienstedt- Hettstedt	Kunst- und Senfmühle	22. Mühlentag
25. Mai	Elgersburg	10 bis 17 Uhr, Massemühle	22. Mühlentag
27. Mai	Ilmenau	19 Uhr, TU - Audimax/Humboldtbau	Erlebnisvortrag Daniel Hoch - Aufschieberitis - Die Volkskrankheit Nr. 1
27. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Mittwochskonzert der Fachrichtungen Gesang und Akkordeon
30. Mai	Stadtilm		Regenbogentour - Benefizradtour von Erfurt nach Stadtilm
29. Mai - 7. Juni	Ilmenau	Campus der TU Ilmenau	Internationale Studierendenwoche in Ilmenau (ISWI)
30. Mai	Oberwillingen		Dorffest
30. Mai	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunstabühne	TONTRÄGER - LEISER LÄRM / Rock'n'Roll & Schabernack
31. Mai	Geschwenda	17 Uhr, Kirche	Konzert des Gesangvereins Harmonie Unterpörlitz
5. - 6. Juni	Stadtilm	18 Uhr, Viaduktplatz	Gregoriusfest
5. - 7. Juni	Arnstadt		23. Jazzweekend 2015
5. - 7. Juni	Ilmenau	Innenstadt	22. Altstadtfest
6. Juni	Arnstadt	9 - 16 Uhr, Marktplatz	19. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt
6. Juni	Ichtershausen	10 Uhr, Gemeindesportzentrum	4. Ichtershäuser Schülersportfest und Landesmeisterschaft 10.000 m
6. Juni	Arnstadt	9.30-12.30 Uhr, Musikschule	Tag der offenen Tür
6. Juni	Niederwillingen	Schießstand	Kreismeisterschaften Kleinkaliber
6. Juni	Großbreitenbach	Zwiebelmarkt	16. Altstadtfest mit Wahl der 14. Großbreitenbacher Zwiebelmarktprinzessin
6. Juni	Geschwenda	17 Uhr, Nicolaikirche	Gerhard Schöne - Konzert (nicht nur) für Kinder

10. Juni	Ichtershausen	17.30 Uhr, Gemeindesportzentrum	2. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie
11. - 14. Juni	Alkersleben	Flugplatz	Speeddays
12. Juni	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Bau	Seniorenakademie der TU Ilmenau http://www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie/
12.-14. Juni	Marlishausen		11. Sommerfest
13. Juni	Ilmenau	ab 10 Uhr, Musikschule	Musikschultag 10 - 12.30 Uhr Vormittag der offenen Tür 15 - 17 Uhr Hoffest 19 Uhr Schuljahresabschlusskonzert
13. Juni	Ilmenau	11 Uhr, Stadion Hammergrund	20. Thüringer Landesmeisterschaften der Spielleute
13. Juni	Arnstadt	14 Uhr, Schlossmuseum	Arnstädter Schlossfest (Schlossgarten, Landratsamt und Neideckgelände)
13. Juni	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunsthöhle	Karibischer Abend mit der Gruppe CARIBE aus Dresden
14. Juni	Arnstadt	10 - 17 Uhr, Sport- und Freizeitbad	1. Arnstädter Aktiv Tag

20. ARNSTÄDTER SCHLOSSFEST - FAMILIENFEST UND KUNSTHANDWERKERMARKT AM 13. JUNI 2015 AB 14.00 UHR

Alljährlich zum Arnstädter Schlossfest, welches zugleich auf der Ruine Neideck, auf der Vorburg, dem heutigen Landratsamt, und im Schlossmuseum gefeiert wird, verwandelt sich der Museums-garten zur Jahrmarktszenerie. Ausgesuchte Handwerker und Künstler bieten ihre Waren feil. Töpfer, Gärtner, Schmuckdesigner, Drechsler, Seifensieder, Filzer und Drucker gewähren Einblicke in ihre Kunst und ein jeder Besucher, ob groß oder klein, kann selbst Hand anlegen und sich in traditionellen Techniken üben. Für Augen-, Ohren- und Gaumengenüsse wird bestens gesorgt.

Ein nach allen Regeln der Kunst ausgebildeter Puppenspieler verzaubert sein Publikum mit allerlei Geschichten. Christopher vom Allaunberg alias Findelkasper kommt mit seinem Figuren- und Liedertheater ins Land der Schwarzbürger und Arnstädter Grafen und Fürsten. Inmitten des Kunsthandwerkermarktes wird Stroh zu Gold gesponnen, ein „Zaubertrank“ gemixt und die Anleitung gegeben, wie er richtig zu zelebrieren ist, so Kind, Weib oder Mann ihn gebrauchen wollen. Da gibt es eine typische Männergeschichte ums Prahlen zu erzählen, die mit Gretens Liebreiz und Kaspers List zum guten Ende gelangt. Zu guter



Letzt erklären die Seeräuber und zwei dicke Feinde, wie Schiffe gebaut werden. Weil ein Findelkasper allein, unmöglich alle Figuren gleichzeitig spielen kann, sind nun auch die Zuschauer zum Mitspielen aufgefordert. An allen Orten erklingen klassische Bläsermusik, jaz-

zige Töne, bis hin zu Folk, Rock, Blues und einer bunten Mischung von Unterhaltungsmusik. „Jazzy-Duo“ und „Janna“ sind am Nachmittag zu hören. Fünf fantastische Jungs im Alter von 12 bis 14 Jahren - die jüngste Rockband Thüringens - spielen Titel von Udo Lindenberg, den Ärzten,

den Prinzen und den Toten Hosen. Die „Bluedogs“, die „Dixie Syncopatens“ und die „Dörrberger Musikanten“ krönen den Abend, bis gegen 22.30 Uhr ein Feuerwerkspektakel das Fest glanzvoll beendet.

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 8. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 15. APRIL 2015

Beschluss-Nr. 071/15

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 11. Februar 2015 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 072/15

Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird mit Wirkung vom 1. Mai 2015 folgende neue Betriebsleitung bestellt:

1. Betriebsleiter:
Herr Ronny Bössel
2. Stellvertreterin
für den Geschäftsbereich Betriebswirtschaft:
Frau Sylvia Höbald
3. Stellvertreter
für die Geschäftsbereiche Abfallwirtschaft und Technik:
Herr Tobias Reichwage

Beschluss-Nr. 073/15

Die Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau wird in der vorliegenden Neufassung bestätigt (siehe Seite 18).

Beschluss-Nr. 074/15

Die Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau wird in der in der Anlage vorliegenden Neufassung bestätigt.

Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Auf Grund der §§ 96 Abs. 1 und 97 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), erlässt der Landkreis IIm-Kreis folgende Entgeltordnung:

§ 1

Zustandekommen des Unterrichtsvertrages

Der Unterrichtsvertrag kommt nach Anmeldung (in den Geschäftsstellen oder Online) und beiderseitiger Unterzeichnung zustande. Aus dem Vertrag geht die Höhe und Fälligkeit der Entgelte hervor.

§ 2

Entgeltspflicht

(1) Für den Unterricht an der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sowie für die Überlassung von Musikinstrumenten ist ein Entgelt zu entrichten.

(2) Die Höhe der Entgelte für die Leistungen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sind dem § 5 dieser Entgeltordnung zu entnehmen. Im Abstand von 2 Jahren erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung.

(3) Zur Entgeltzahlung ist verpflichtet, wer Leistungen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau in Anspruch nimmt.

(4) Bei minderjährigen Musikschülern sind die gesetzlichen Vertreter Entgeltschuldner, mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Bei der Berechnung der Entgelte wird zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden. Als Erwachsene

gelten Personen, die zum Schuljahresbeginn das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Schüler und Auszubildende über 18 Jahre gelten die Entgelte für Kinder bzw. Jugendliche.

(6) Das Schuljahresentgelt ist in 2 Raten - jeweils zum 1. November und zum 2. Mai - fällig. Familien, deren Entgelt mehr als 1.000,00 EUR im Schuljahr beträgt, können auf Antrag die Entgelte in 4 Raten - jeweils zum 1. November, 15. Januar, 2. Mai und 15. Juni - entrichten. Für Unterrichtsangebote von kürzerer Laufzeit (Kurse, Schnupperunterricht) können abweichende Fälligkeitstermine vom Leiter der Musikschule festgelegt werden.

(7) Die Entrichtung der Entgelte erfolgt per Lastschriftverfahren. Die Ermächtigung ist bei Vertragsabschluss nach § 1 dieser Entgeltordnung zu erteilen.

(8) Ausnahmen zu den Abs. 6 und 7 regelt im Einzelfall der Leiter der Musikschule.

§ 3

Unterrichtsbeginn und -ende

(1) Das Unterrichtsentgelt wird als Schuljahresentgelt entrichtet.

(2) Entsprechend der Definition des Thüringer Schulgesetzes beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. In den Ferien und an allen anderen schulfreien Tagen wird kein Unterricht erteilt.

(3) Die Entgeltspflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres. Bei Aufnahme eines Schülers während des laufenden Schuljahres wird das Jahresentgelt anteilig erhoben.

(4) Die Entgeltschuld entsteht ab dem 1. des Monats in dem der Schüler den Unterricht aufnimmt und beträgt für jeden Monat ein Zwölftel des Schuljahresentgeltes.

(5) Bei Ablauf zeitlich befristeter Ausbildung (Kurse, Schnupperunterricht) bzw. mit Wirksamwerden einer Kündigung endet die Entgeltspflicht.

§ 4

Kündigung und Austritt aus der Musikschule

(1) Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31. Januar und zum 31. Juli möglich. Die Kündigung muss fristgerecht und in schriftlicher Form erfolgen.

(2) Bei Eintritt außergewöhnlicher Gründe ist eine außerordentliche Kündigung - zum jeweiligen Monatsende - möglich. Beendet ein Schüler vor Ablauf des Schuljahres den Unterricht, so wird bis zum Austritt für jeden Monat des laufenden Schuljahres ein Zehntel des Schuljahresentgeltes erhoben.

Als außergewöhnliche Gründe gelten z. B.:

- schwere Erkrankung, die die Fortführung des Unterrichts unmöglich machen
- unvorhergesehener Ortswechsel.

Der Eintritt eines außergewöhnlichen Grundes ist glaubhaft zu belegen.

Die Entscheidung obliegt dem Leiter der Musikschule.

(3) Die Musikschule ist zur Kündigung nach diesem Absatz berechtigt, wenn:

- durch das Verhalten des Schülers eine Fortführung des Unterrichts nicht mehr möglich ist
- der Entgeltschuldner trotz Zahlungserinnerung mit der Entgeltzahlung länger als 4 Wochen im Rückstand ist.

Bei einer Kündigung nach diesem Absatz wird das Entgelt bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechnet.

**§ 5
Höhe der Entgelte**

Unterrichtsfächer Abs. 1 bis 4

Schuljahresentgelt in Euro pro Person (Abs. 1 - 4)

(1) Grundstufe/Frühmusikalische Ausbildung/Klassenmusizieren

1.	Musikalische Früherziehung (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	204,00
	Babykurs (11 Wochen) (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche, 11 Wochen)	51,00
2.	Instrumentenkarussell (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche, inklusive Instrumentenmiete für ein Schuljahr)	264,00
3.	Klassenmusizieren (Kooperationsprojekte zwischen Musikschule und allg.-bild. Schule inklusive Instrumentenmiete für ein Schuljahr)	240,00

(2) Instrumental- und Vokalausbildung:

		Kinder	Erwachsene
1.	Einzelunterricht (1 Stunde zu 30 Minuten pro Woche)	480,00	636,00
2.	Einzelunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	588,00	768,00
3.	Partnerunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	432,00	576,00
4.	Gruppenunterricht für 3 oder mehr Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	360,00	480,00

(3) Tanz

1.	Tanz (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche)	192,00	—
2.	Tanz (1 Stunde zu 90 Minuten pro Woche)	258,00	—

(4) Unterricht in Ergänzungsfächern:

1.	Ergänzungsfächer für Teilnehmer ohne Hauptfachunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche) (Für Ensemblesmusizieren, z. B. Chor, Orchester, Kammermusikgruppen etc., wird kein Entgelt erhoben, wenn der Teil- nehmer Unterricht in einem Hauptfach an der Musikschule erhält.)	84,00	120,00
2.	Musiklehre (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	60,00	84,00

(5) Schnupperunterricht

Wenn organisatorisch möglich, kann so genannter Schnupperunterricht gegeben werden. Dieser ist auf die Dauer von vier Unterrichtseinheiten begrenzt. Das Entgelt beträgt 1/10 des jeweiligen Jahresentgeltes. Mündet der Unterricht in einen regulären Vertrag, wird das gezahlte Entgelt auf das Jahresentgelt angerechnet.

(6) Kurse und Projekte

Für Kurse und Projekte (z. B. berufsbegleitende Lehrgänge, sonstige Ergänzungsangebote) wird von den Teilnehmern zu Beginn des Kurses/Projekt es bzw. Schuljahres ein kostendeckendes Entgelt erhoben.

(7) Überlassung von Instrumenten

Das Entgelt für die Nutzung von Leihinstrumenten außer Haus wird nach deren Anschaffungswert gestaffelt und beträgt:

<i>Anschaffungswert (EUR)</i>	<i>Nutzungsentgelt/Jahr (EUR)</i>	<i>Anschaffungswert (EUR)</i>	<i>Nutzungsentgelt/Jahr (EUR)</i>
bis 200	24,00	> 900 - 1.000	120,00
> 200 - 300	36,00	> 1.000 - 1.100	132,00
> 300 - 400	48,00	> 1.100 - 1.200	144,00
> 400 - 500	60,00	> 1.200 - 1.300	144,00
> 500 - 600	72,00	> 1.300 - 1.400	156,00
> 600 - 700	84,00	> 1.400 - 1.500	168,00
> 700 - 800	96,00	> 1.500 - 1.600	180,00
> 800 - 900	108,00	> 1.600 - 1.700	192,00

(8) Tonstudio, Cembalo, Raumnutzung

Nutzungsgegenstand	Nutzungsentgelt (EUR)	
	pro Tag	pro 2 Stunden
Cembali		
Cembalo Arnstadt	150,00	
Cembalo Ilmenau	200,00	
Tonstudio nur Technik		
Mikrofon incl. Kabel und Ständer	20,00	
Kopfhörer	5,00	
Monitorbox	15,00	
Nutzung		
Saal und Garderobe in Ilmenau oder Arnstadt	90,00	45,00
Tonstudio in Ilmenau	70,00	35,00
Saal, Garderobe und Tonstudio in Ilmenau	160,00	80,00
Räume (50-55 qm)	40,00	20,00

(9) Aufwandsentschädigung für Veranstaltungen

Für die Gestaltung von Veranstaltungen Dritter, wie zum Beispiel musikalische Umrahmungen, wird eine Aufwandsentschädigung geltend gemacht. Die Höhe liegt im Ermessen des Leiters der Musikschule.

§ 6**Ermäßigung von Entgelten**

(1) Auf schriftlichen Antrag, dem entsprechende Nachweise beizufügen sind, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

a) Familienermäßigung

- für das 2. Familienmitglied 15 %
- für das 3. Familienmitglied 30 %
- für das 4. Familienmitglied 50 %
- für das 5. und jedes weitere Familienmitglied 70 %

Unabhängig vom Anmeldedatum wird der Teilnehmer mit dem geringeren Gesamtentgelt ermäßigt. Die Ermäßigung betrifft das Gesamtentgelt des Familienmitglieds.

b) Mehrfächerermäßigung

Erhalten Teilnehmer Unterricht in mehreren entgeltspflichtigen Fächern, wird das Teilnehmerentgelt ab dem zweiten Fach um jeweils 15 % ermäßigt. Die Ermäßigung entfällt auf das Fach mit dem geringeren Entgelt.

c) Sozialermäßigung

1. Das zu entrichtende Entgelt wird bei nachfolgenden Personen um 50 % ermäßigt:
 - Studenten ohne auf Dauer ausgerichtete Erwerbstätigkeit
 - Personen, die den freiwilligen Wehrdienst oder den Freiwilligendienst leisten
 - Teilnehmer des Thüringen Jahres
 - Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
2. Das zu entrichtende Entgelt wird bei nachfolgenden Personen um 75 % ermäßigt:

Bezieher von Leistungen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters IIm-Kreis und Bezieher von Leistungen nach SGB XII bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung.

Die Ermäßigung nach Punkt 1 und 2 bezieht den angesprochenen Personenkreis sowie deren Kinder ein.

(2) Bei Vorliegen mehrerer Gründe für die Ermäßigungen wird nur eine Form der Ermäßigung für einen Teilnehmer gewährt. Die Auswahl liegt beim Teilnehmer.

(3) Begabtenförderung in Form einer entgeltfreien zusätzlichen Wochenunterrichtsstunde kann nach Einschätzung der Fachlehrer und dem Leiter der jeweiligen Hauptstelle gewährt werden. Bedingung hierfür ist, dass der Schüler im Fach Musiklehre angemeldet ist oder den Kurs (2 Jahre) erfolgreich beendet hat.

(4) Voraussetzung für die Gewährung von Ermäßigungen ist, dass der Schüler seinen Hauptwohnsitz im IIm-Kreis hat.

(5) Von der Ermäßigung ausgenommen sind Ergänzungsfächer (Ensemblemusizieren ohne Hauptfach und Musiklehre) und

Kurse von zeitlich begrenzter Dauer (z. B. Babykurs, Schnupperkurs) sowie die Überlassung von Instrumenten.

§ 7**Unterrichtsausfall**

(1) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Schüler zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung des anteiligen Entgeltes. Auf schriftlichen Antrag wird bei attestierter Krankheit ab der 5. Krankheitswoche das anteilige Jahresentgelt für versäumte Unterrichtsstunden nach Beendigung des Schuljahres erstattet.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Musikschule zu vertreten hat, wird ab der 5. Woche das anteilige Jahresentgelt auf schriftlichen Antrag nach Beendigung des Schuljahres erstattet.

(3) In beiden Fällen errechnet sich der zu erstattende Anteil aus dem Jahresentgelt, geteilt durch die Jahresunterrichtswochen, multipliziert mit der Anzahl der ausgefallenen Stunden. Anträge sind bis zum 31. Juli des entsprechenden Schuljahres zu stellen.

(4) Der Unterricht an der Musikschule fällt aus, wenn er durch Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen für allgemeinbildende Schulen ausgesetzt wird (Fälle von höherer Gewalt). Eine Entgelterstattung wird dafür nicht gewährt.

§ 8**Überlassen von Instrumenten der Musikschule**

(1) Instrumente werden nur Schülern der Musikschule Arnstadt-Ilmenau überlassen.

(2) Die Instrumente werden grundsätzlich nur für die Dauer von einem Schuljahr überlassen. Über Verlängerungen entscheidet der Leiter der Musikschule.

(3) Mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses sind die Instrumente zurück zu geben.

(4) Für überlassene Instrumente wird ein Entgelt berechnet. Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach § 5 (7) dieser Entgeltordnung. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt nach den Festlegungen im § 2 dieser Entgeltordnung.

(5) Den Inhabern von Leihinstrumenten wird empfohlen eine Instrumentenversicherung für das Instrument abzuschließen.

§ 9**Hausordnung**

Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau verfügt über eigene und angemietete Räume und genießt in mehreren Schulen und weiteren Gebäuden Gastrecht. Es gilt die Hausordnung des Landratsamtes. Sie ist in den Geschäftsstellen der Musikschule einzusehen und im Internet veröffentlicht.

§ 10**Haftung**

Die Haftung der Musikschule beschränkt sich auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln ihrer Mitarbeiter.

§ 11**Meldepflicht**

Die Entgeltschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Entgeltberechnung von Bedeutung sein können, der Schulleitung unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskünfte zu geben.

§ 12**Sonstige Regelungen**

Im Text verwendete Bezeichnungen gelten in gleicher Weise sowohl für die männliche als auch die weibliche Form.

§ 13**Gültigkeit und Inkrafttreten**

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Sollte eine Bestimmung dieser Entgeltordnung unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hier von unberührt.

(2) Damit treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltordnung vom 28. Juni 2011, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 08/2011 vom 12. Juli 2011, außer Kraft.

Arnstadt, den 15. April 2015

P. Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr. 075/15

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2014 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 31.483,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 076/15

1. Der Landrätin des Ilm-Kreises und dem hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 077/15

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

2. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN KREISTAG DES ILM-KREISES VOM 2. JULI 2014

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

Der § 7 der Zuständigkeitsordnung - Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit - erhält folgende Fassung: Der Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit berät über folgende Gegenstände:

- Grundsatzangelegenheiten des Kreises zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung gemäß Grundgesetz
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in öffentlichen Einrichtungen des Ilm-Kreises
- Angelegenheiten zum Schutz von Frauen gegen Gewalt
- Vergabe von Fördermitteln und Zuschüssen auf dem Gebiet der Gleichstellung
- Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten
- Maßnahmen zur Unterstützung von Frauenverbänden und -vereinen
- Informationen des Jobcenters bezüglich der Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis
- Informationen zur Umsetzung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“
- Grundsatzangelegenheiten des Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe
- Grundsatzfragen zur ambulanten Versorgung pflegebedürftiger, behinderter Menschen
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention
- Grundsatzfragen der Betreuungsbehörde
- Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der Selbsthilfegruppen
- Vergabe von Fördermitteln gemäß der Richtlinie zur Förderung sozialer Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich des § 5 SGB XII im Ilm-Kreis
- Grundsatzfragen der Gesundheitserziehung
- Präventionsarbeit: Gesundheitsförderung und Jugendschutz, einschließlich Suchtproblematik in Zusammenarbeit von Kommune, Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Elternhaus

- Angelegenheiten des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Vergabe der Thüringer Ehrenamts-card
- Vergabe von Fördermitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis
- Maßnahmen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen und Verbänden
- Grundsatzfragen zur Arbeit mit ausländischen MitbürgerInnen, Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Angelegenheiten des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Ilm-Kreises.

Der Ausschuss kann festlegen, dass er die Aufgaben im Rahmen der Beteiligung sozial erfahrener Dritter nach § 116 Abs. 1 SGB XII wahrnimmt. In diesem Fall hat er sozial erfahrene Personen als Sachverständige gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 6 ThürKO zu seinen Beratungen hinzuzuziehen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderung an geltenden Fassung ausfertigen.

Arnstadt, den 15. April 2015

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr. 078/15

Der Landkreis Ilm-Kreis tätigt eine Darlehensaufnahme im Rahmen der rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 wie nachfolgend aufgeführt:

Darlehenssumme:	2.051.500,00 Euro
Tilgung:	in vierteljährlichen gleichhohen Raten bei einer Laufzeit von 30 Jahren, ggf. abweichende gerundete Schlussrate
Zinsbindung:	10 Jahre
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine

Schuldendienstbelastung: vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der KfW.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 03/2015/BA AIK (25.03.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2014 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 31.483,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 04/2015/BA AIK (25.03.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
2. Der Landrätin und dem Beigeordneten des IIm-Kreises wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

SCHULNETZPLAN DES ILM-KREISES FÜR DEN ZEITRAUM SCHULJAHR 2015/2016 BIS ENDE SCHULJAHR 2019/2020

Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Schulnetzplanes im Bereich der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des IIm-Kreises

1. Das Schulnetz wird ab dem Schuljahr 2015/16 wie folgt geändert:

- Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Johann Sebastian Bach“ Arnstadt, Am Plan 1, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Käfernburger Straße, Dr.-Mager-Straße, Auf der Setze, Karl-Marien-Straße, Krappgartenstraße und Rosenstraße bis Einmündung Karl-Marien-Straße verkleinert.
- Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt, Prof.-Frosch-Straße 26, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Käfernburger Straße, Dr.-Mager-Straße, Gartenweg, Am Obertunk, Am Grabfeld, An der Bachschleife und Elxebener Weg vergrößert.
- Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Geschwister Scholl Schule“ Arnstadt, Richard-Wagner-Straße 6, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Bertolt-Brecht-Straße, Mühlberger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Wachsenburgblick, Gartenweg, Am Obertunk, Am Grabfeld, An der Bachschleife und Elxebener Weg verkleinert und um die Straßen Auf der Setze, Karl-Marien-Straße, Krappgartenstraße und Rosenstraße bis Einmündung Karl-Marien-Straße vergrößert.
- Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt, Goethestraße 32, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Bertolt-Brecht-Straße, Mühlberger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Wachsenburgblick vergrößert.

Für Schüler, die bis zum Schuljahr 2014/15 an den Schulen eingeschult wurden, ändert sich nichts.

Die Änderung ist bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 befristet.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

2. Der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des IIm-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Die Begründung kann zu den Sprechzeiten:

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr

im Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 324, eingesehen werden.

Begründung:

1. Mit Beschluss des Kreistages Nr. 066/15 vom 11.02.2015 hat der Kreistag des IIm-Kreises den Schulnetzplan für den Zeitraum Schuljahr 2015/2016 bis Ende Schuljahr 2019/2020 bezüglich der Einzugsbezirke der Grundschulen in der Stadt Arnstadt geändert.

Eine Änderung des Schulnetzplanes bedarf entsprechend des Thüringer Schulgesetzes der Zustimmung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Mit Schreiben vom 27.03.2015 erteilte das Ministerium gemäß § 14 Abs. 1 ThürSchulG sein Einvernehmen für die Festlegung der Schulbezirke.

Die Änderungen werden in das Schulnetz eingearbeitet.

2. Die sofortige Vollziehung der Festlegungen war im überwiegenden öffentlichen Interesse in Bezug auf die Planung zum schulorganisatorischen Ablauf, die Neuplanung der Schülerbeförderung, die Rechtsklarheit für Eltern, Schüler und Lehrer für den Schulzeitraum Schuljahr 2015/2016 - 2019/2020 anzuordnen.

Gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Gestaltung und Realisierung eines für den im Gebiet des IIm-Kreises wirksamen Schulnetzplanes muss ein davon ggf. abweichendes Interesse einzelner Personen des betroffenen Adressatenkreises zurück stehen. Die Anordnung ist erforderlich, um die Umsetzung des Schulnetzplanes zu garantieren. Anderenfalls könnten einzelne Adressaten dieser Allgemeinverfügung auf Grund ihres Widerspruchsrechts die Umsetzung bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Abschluss eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens verhindern und damit das überwiegende öffentliche Interesse unterlaufen.

3. Die Allgemeinverfügung darf öffentlich bekannt gemacht werden, da eine Bekanntgabe an die einzelnen Beteiligten nach § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG untunlich wäre.
4. Die nach Thüringer Schulgesetz erforderlichen Erklärungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind der Allgemeinverfügung beigegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt des IIm-Kreises, Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14 in Arnstadt eingelegt werden.

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Weimar, Rießnerstraße 12b, 99423 Weimar beantragt werden.

Arnstadt, den 15.04.2015

Petra Enders

Landrätin

- Siegel -

VERORDNUNG ÜBER BEFÖRDERUNGSENTGELTE UND -BEDINGUNGEN FÜR DEN GELEGENHEITSVERKEHR MIT TAXEN IM LANDKREIS ILM-KREIS (TAXITARIFVERORDNUNG) VOM 15. SEPTEMBER 2014

Auf Grund § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl I S. 1690), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993 (GVBl. Nr. 13), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt das Landratsamt des IIm-Kreises folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung und Geltungsbereich der Beförderungsentgelte

(1) Als Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen, die im IIm-Kreis zugelassen sind, werden die im § 3 dieser Verordnung vorgesehenen Leistungen festgesetzt. Sie werden von dem in jedem Taxi angebrachten, bei Fahrten einzuschaltenden Fahrpreisanzeiger angegeben, soweit sich nicht aus dieser Verordnung etwas anderes ergibt.

(2) Der Geltungsbereich dieser Beförderungsentgelte umfasst das Pflichtfahrgebiet. Das Pflichtfahrgebiet umfasst einen Radius von 50 km, dessen jeweiliger Mittelpunkt der Betriebssitz des Taxiunternehmers ist.

§ 2

Beförderungspflicht

(1) Die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG) der Unternehmer besteht gemäß § 47 Abs. 4 PBefG nur für Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches der nach § 51 Abs. 1 S. 1 und 2 und Abs. 2 S. 1 PBefG festgesetzten Beförderungsentgelte (Pflichtfahrbereich).

(2) Die Beförderungspflicht umfasst auch die vom Fahrgast mitgeführten Tiere, soweit sie nicht die Ordnung und Sicherheit des Betriebes oder der Mitreisenden gefährden bzw. eine Gefährdung erwartet werden kann. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Maulkorb) können vom Fahrer gefordert werden.

(3) Für die Beförderung von Sachen wird auf § 15 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) verwiesen.

§ 3

Beförderungsentgelte

(1) Für die Benutzung von Taxen setzt sich das Beförderungsentgelt aus der Grundgebühr, dem Preis für die gefahrene Wegstrecke, Zuschläge und dem Wartezeitentgelt zusammen: (Die weg- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für den Wegstreckenpreis und das Wartezeitentgelt betragen 0,10 Euro.)

1. Taxen zur Beförderung von bis zu 4 Fahrgästen:

Grundgebühr	5,00 Euro
Tarif	2,10 Euro ab dem 1. Kilometer
Wartezeiten:	0,70 Euro ab der 1. Minute
Nachzuschlag ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	0,30 Euro / Besetzkilometer

2. Großraumtaxi zur Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen:

Grundgebühr	7,00 Euro
Tarif	2,50 Euro ab dem 1. Kilometer
Wartezeiten:	0,70 Euro ab der 1. Minute
Nachzuschlag ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	0,30 Euro / Besetzkilometer

3. Zusätzlich gelten für beide Taxiarten:

a.) Zuschläge für Gepäck, Taschen oder sperrige Gegenstände: 0,50 Euro pro Stück

b.) Zuschlag für die Beförderung von Tieren: 5,00 Euro

(2) Wer ein Taxi bestellt, dann aber nicht benötigt, hat dem Taxiunternehmer einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 5,00 Euro zu bezahlen.

(3) Führt eine Fahrt nicht zurück zur Betriebssitzgemeinde des Taxiunternehmers, wird der Anfahrtsweg (Leerfahrt) voll berechnet. Bei Fahrten, welche zurück zur Betriebssitzgemeinde führen, wird der Fahrpreisanzeiger am Zusteigeort eingeschaltet. Dabei wird bereits die Grundgebühr für das jeweilige Fahrzeug angezeigt.

§ 4

Störungen des Fahrpreisanzeigers

(1) Die Unternehmer und ihre Taxifahrer sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Fahrpreisanzeiger verantwortlich. Sie haben jede Störung des Fahrpreisanzeigers und ihre Behebung jeweils unverzüglich, jedoch mindestens bis zum darauf folgenden Arbeitstag der Genehmigungsbehörde zu melden.

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach den geltenden Tarifen berechnet.

§ 5

Fahrten ohne Fahrpreisanzeiger

Bei Fahrten, welche außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtantritt darauf hinzuweisen, dass das

Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 6**Allgemeine Vorschriften**

(1) Bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet darf nur der Gesamtfahrpreis gefordert werden, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird. Es dürfen nur geeichte Fahrpreisanzeiger benutzt werden. Der Fahrpreisanzeiger ist so anzubringen, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann. Bei Dunkelheit ist er zu beleuchten.

(2) Der Taxifahrer hat den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt.

(3) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte dürfen nach § 39 Abs. 3 PBefG weder über- noch unterschritten werden. Sie sind allen Fahrgästen gleichmäßig zu berechnen.

(4) Der Taxifahrer hat seinen Fahrgästen auf Verlangen eine Quittung über die bezahlten Beförderungsentgelte auszuhändigen. Diese Quittung muss enthalten:

- a.) eine aufgeschlüsselte Zusammenstellung der berechneten Beförderungsentgelte,
- b.) das amtliche Kennzeichen des Taxis,
- c.) die Orte, an denen der Fahrpreisanzeiger bei der Fahrt ein- und ausgeschaltet worden ist.

(5) Reinigungskosten, für die vom Fahrgast verursachten Verunreinigungen, kann der Unternehmer nach eigenem Ermessen als Einzel- oder Pauschalbetrag festsetzen, welchen der Fahrer sofort gegen Quittung einziehen kann. Dem Fahrgast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder aber wesentlich geringer ist als die Pauschale.

(6) Der Taxifahrer hat eine Ausfertigung dieser Verordnung auf jeder Fahrt mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

(7) Von den in § 3 festgesetzten Tarifen darf nur auf der Grundlage von Rahmenverträgen bzw. Sondervereinbarungen mit einem öffentlich-rechtlichen Kostenträger abgewichen werden. Der Abschluss einer Sondervereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 PBefG bedarf der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde.

§ 7**Zu widerhandlungen**

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 3c und Nr. 4 sowie Abs. 2 des PBefG kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Taxiunternehmer oder -fahrer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der Vorschrift des § 1 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet den Fahrpreisanzeiger nicht einschaltet,
2. entgegen der Vorschrift des § 3 die dort festgesetzten Tarife nicht einhält,
3. entgegen der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Störungen des Fahrpreisanzegers und deren Behebung nicht wie festgesetzt der Genehmigungsbehörde meldet bzw. bei Störungen das Beförderungsentgelt nicht gemäß § 4 Abs. 2 berechnet,
4. entgegen der Vorschrift des § 5 bei frei vereinbarten Fahrten den Fahrpreisanzeiger einschaltet,
5. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet nicht den Gesamtpreis fordert, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird, keinen geeichten Fahrpreisanzeiger benutzt, den Fahrpreisanzeiger nicht so anbringt, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann und den Fahrpreisanzeiger bei Dunkelheit nicht beleuchtet,
6. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 2 nicht jeweils den kürzesten Weg zum Fahrziel wählt, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt,
7. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 3 die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet und nicht allen Fahrgästen gleichmäßig berechnet,
8. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 4 auf Verlangen eine Quittung nicht erteilt,
9. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 6 eine Fertigung dieser Verordnung nicht auf jeder Fahrt mitführt und sie den Fahrgästen auf Verlangen vorzeigt,
10. entgegen § 6 Abs. 7 eine Sondervereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 PBefG ohne Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde abschließt.

§ 8**Inkrafttreten und Geltungsdauer**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 15.09.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2014 sowie vom 10. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 13/2014 sowie 03/2015) außer Kraft.

Arnstadt, 13.04.2015

Petra Enders
Landrätin

SATZUNG DER MUSIKSCHULE ARNSTADT-ILMENAU

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 und 99 Absatz 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) folgende Neufassung der Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau:

§ 1**Schulträger und Struktur**

1. Der IIm-Kreis unterhält eine Musikschule mit dem Namen „Musikschule Arnstadt - Ilmenau“ (im Folgenden als Musikschule bezeichnet) mit Sitz in 99310 Arnstadt, Unterm Markt 1.
2. Die Musikschule ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landkreises. Dazu stellt dieser im Rahmen seines Haushaltsplanes die zur Bestreitung der personellen und sachlichen Ausgaben notwendigen Mittel sowie die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

3. Die Musikschule gliedert sich in die beiden gleichwertigen Hauptstellen Arnstadt und Ilmenau und unterhält je nach Bedarf in weiteren Orten des IIm-Kreises Nebenstellen.
4. Die Verwaltungsaufgaben der Musikschule werden für das gesamte Einzugsgebiet des IIm-Kreises selbständig wahrgenommen. Näheres regelt ein Geschäftsverteilungsplan.
5. Die jeweiligen Unterrichtsbedingungen regeln die Schulordnungen der beiden Hauptstellen.
6. Die für die Unterrichtsorganisation und die Erhebung von Entgelten notwendigen persönlichen Daten der Schüler unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 2**Auftrag**

1. Aufgabe der Musikschule ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalische Grundausbildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern und, wo gegeben, berufsvorbereitend zu wirken.
2. Die Musikschule bereichert über das Unterrichtsangebot hinaus das kulturelle Angebot in der Region, wirkt persön-

lichkeitsbildend und bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Damit befriedigt sie in hohem Maße ein öffentliches Bedürfnis.

3. Als Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) orientiert sich die Musikschule am Strukturplan und den Lehrplänen des VdM sowie den dort verankerten Qualitätsgrundsätzen.
4. Der Besuch der Musikschule steht jedermann offen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Die Musikschule ist eine öffentliche, juristisch nicht selbständige Einrichtung des Landkreises IIm-Kreis, sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Musikschule ist es, dem Auftrag nach § 2 dieser Satzung folgend, Kinder, Jugendliche und Erwachsene musisch auszubilden. Der Satzungszweck wird durch die Unterhaltung einer Bildungseinrichtung verwirklicht. Die Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Musikschule dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei einer Auflösung der Musikschule oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen durch den Landkreis IIm-Kreis unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 4

Leitung

1. Die Musikschule wird von einem Leiter, in dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, geleitet. Der Leiter repräsentiert die Musikschule als Ganzes.
2. Dem Leiter obliegen insbesondere:
 - die Erarbeitung von Vorschlägen zu Planstellen und deren Besetzung,
 - die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs der Musikschule und die Überwachung der Haushaltsdurchführung der gesamten Einrichtung,
 - die Verantwortung für Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
 - die Engagierung von Honorarkräften und
 - die Weiterbildung der Lehrkräfte.

§ 5

Hauptstellen

1. Hauptstellen sind Funktionseinheiten, an denen haupt- und nebenberufliche Musikschullehrer tätig sind. Sie sind (ohne starre Grenzziehung) im Wesentlichen für ihre Region zuständig.
2. Hauptstellen verfügen über eine Geschäftsstelle. Die Hauptstelle in Arnstadt wird vom Leiter der Musikschule geleitet, die Hauptstelle in Ilmenau von dessen Stellvertreter.
3. Die Hauptstellenleiter sind in ihren Hauptstellen insbesondere zuständig für:

- die Führung des Lehrerkollegiums
- die Einteilung der Lehrkräfte und die Erstellung des Stundenplans
- die Gewinnung der erforderlichen Honorarkräfte
- die Überwachung des Unterrichts
- Werbung und Pflege der Kontakte zu den Schülern und Eltern
- Durchführung von Veranstaltungen.

Die Hauptstellenleiter tragen dafür der Leitung gegenüber die Verantwortung.

§ 6

Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte. Die Vergütung der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte richtet sich nach den Festlegungen des TVöD.

§ 7

Teilnahme und Entgelte

1. Die Belegung von Kursen der Musikschule erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages, dessen Bedingungen in der Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau, die Bestandteil des Vertrages wird, geregelt werden. Der Vertrag wird vom Leiter der Musikschule mit dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten auf der Grundlage des Aufnahmeantrags geschlossen.
2. Die Musikschule erhebt für ihre Leistungen Entgelte. Diese werden in der Entgeltordnung geregelt. Durch die Gewährung entsprechender Ermäßigungen ist der Besuch der Musikschule allen sozialen Schichten zugänglich zu machen.
3. Die Überprüfung der Entgelte erfolgt im Abstand von 2 Schuljahren. Die Bestätigung von Entgeltänderungen erfolgt durch den Kreistag des IIm-Kreises.
4. Die Musikschule vermietet im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Instrumente an Schüler. In begründeten Fällen können an Personen, die nicht Schüler der Musikschule sind, Instrumente vermietet werden. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist in der Entgeltordnung geregelt.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Im Text verwendete Bezeichnungen gelten in gleicher Weise sowohl für die männliche als auch die weibliche Form.
2. Die Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau tritt am 1. August 2015 in Kraft.
3. Damit tritt die Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 14/03 vom 16. Dezember 2003, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 27. Mai 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 10/09 vom 7. Juli 2009, außer Kraft.

Arnstadt, den 30. April 2015

Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

(Siegel)

▶ BEZUG VON AUSZÜGEN AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Die Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. (FH) Falko Hüter
Weimarerische Straße 54
99326 Stadtilm

als Auskunftsstelle für amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, bleibt am 13.05.2015 und 15.05.2015 für den Publikumsverkehr geschlossen.
gez. F. Hüter ÖbVI

WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE ALS FRIEDHOF

Die Kirchengemeinde Heyda hat die Widmung einer Teilfläche von ca. 725 qm des Flurstückes 2/7 in Heyda als Friedhof mit Schreiben vom 16.09.2014 beantragt. Dies wurde am 27.10.2014 vom Landratsamt Ilm-Kreis und am 10.02.2015 vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKMD) genehmigt. Hiermit wird die Teilwidmung öffentlich bekannt gegeben.

Ev.- lutherische Kirchengemeinde Unterpörlitz/ Pörlitzer Höhe



STELLENAUSSCHREIBUNG ALS LEITUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE HAARHAUSEN

IHRE AUFGABEN

Wir suchen für die Kindertagesstätte Haarhausen zum nächstmöglichen Termin eine neue Leiterin oder einen neuen Leiter, da die bisherige Stelleninhaberin in die Freizeitphase der Altersteilzeit eintritt.

In dieser Position sind Sie in der gesamten Einrichtung für die Planung, Durchführung und Reflexion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Weitere Schwerpunkte liegen bei der Personalführung und -einstellung in Abstimmung mit dem Träger, sowie der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes. Sie übernehmen Verwaltungsaufgaben und organisieren den laufenden Betrieb.

UNSERE ANFORDERUNGEN

Wir wünschen uns, dass Sie eine abgeschlossene Ausbildung

- als staatlich anerkannter Erzieher oder anerkannte Erzieherin oder
- als Diplompädagoge oder Diplompädagogin oder
- als Diplomsozialpädagoge oder Diplomsozialpädagogin oder
- als Diplomsozialarbeiter oder Diplomsozialarbeiterin oder

ein abgeschlossenes Studium im erziehungswissenschaftlichen Bereich haben.

Mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit in einer Kindertagesstätte, ggf. in leitender Funktion, sind von Vorteil.

Gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind erforderlich. Konstruktive Elternarbeit und Mitarbeiterführung gehören ebenso zu Ihren Stärken. Flexibilität, Einsatzbereitschaft und die Bereitschaft zur Fortbildung runden Ihr Profil ab.

VERGÜTUNG

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen und der entsprechenden Kinderzahlen gemäß TVÖD-SuE.

TERMIN

Die Bewerbungen sind bis zum **01.06.2015** im verschlossenen Umschlag einzureichen.

BEWERBUNGSANSCHRIFT

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister Uwe Möller
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez.
Möller
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesener, info@wittich-langwiesener.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

EHRENAMTLICHE RICHTERINNEN UND RICHTER GESUCHT - FRISTVERLÄNGERUNG

Am 9. November 2015 endet die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit, so dass rechtzeitig mit den Vorbereitungen für die Neuwahl zu beginnen ist. Dies bedeutet für den Ilm-Kreis, dass 13 Personen für das Verwaltungsgericht Weimar zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung durch die Landkreise aufgestellt.

Folgende Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind zu erfüllen:

- Gemäß § 20 Verwaltungsgerichtsordnung muss ein ehrenamtlicher Richter im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit sein. Er soll das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Ilm-Kreis haben.
- Nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen:
 - Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

- Gemäß § 22 Verwaltungsgerichtsordnung können nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:
 - Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 - Richter,
 - Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
 - Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
 - Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

(Die Funktionsbezeichnungen in den zitierten Paragraphen der Verwaltungsgerichtsordnung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.)

Auch die Aufnahme der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in die Vorschlagsliste ist möglich, da auch eine Wiederwahl zulässig ist

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich **bis zum 29. Mai 2015** an das Landratsamt Ilm-Kreis, Kreistagsbüro (Zimmer-Nr.: 239), 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Telefon-Nr.: 03628/738105 oder E-Mail-Adresse kreistag@ilm-kreis.de wenden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rechtsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab 01.01.2016 eine Stelle als

Justitiar/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Prozessvertretung und Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten
- Rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter bei Verwaltungsentscheidungen und im Widerspruchsverfahren, Erstellung von Rechtsgutachten und Musterbescheiden
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der vom Ilm-Kreis zu erlassenden Satzungen; Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Kreistag
- Vorbereitung, Gestaltung und Bearbeitung von Vertragsabschlüssen des Landkreises aller Art
- Erarbeitung von Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden
- Beschwerdemanagement
- Vornahme amtlicher Beglaubigungen, Entgegennahme eidesstattlicher Versicherungen
- Ausbildung von Praktikanten und Rechtsreferendaren im Rahmen der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO)

Erwartet werden:

- Befähigung zum Richteramt (1. u. 2. Jurist. Staatsprüfung)
- fundierte und rechtsgebietsübergreifende Kenntnisse im besonderen Verwaltungsrecht, vertieftes Wissen im Prozessrecht, insbesondere in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vor den Verwaltungs-, Sozial- und Zivilgerichten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit sowie Interesse an beratender Tätigkeit
- Eignung zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit im Team
- PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/08“ bis zum **11. Juni 2015** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01.07.2015 eine Stelle als

Sozialarbeiter/in Soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge

befristet bis 30.06.2016 mit der Option auf Verlängerung zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

Qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in Einzelunterkünften gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (ThürGUSVO), insbesondere

- Orientierungshilfe in Fragen des täglichen Lebens und in Fragen des Zusammenlebens in der Einzelunterkunft
- Beratung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern über Möglichkeiten der sprachlichen und schulischen Förderung
- Hilfe beim Zugang zu Kindertagesstätten sowie den einschlägigen Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten für Schüler und Erwachsene und Unterstützung z.B. bei schulischen Problemen
- Information über das deutsche Rechtssystem, jedoch keine Rechtsberatung
- Beratung und Information über bestehende Rückkehr- beziehungsweise Weiterwanderungsprogramme
- Beratung, Betreuung und Vermittlung an Fachdienste bei familiären, sozialen und psychischen Problemen sowie Hilfestellung bei personenstandsrechtlichen Angelegenheiten
- Hilfestellung und Beratung bei notwendigen Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe bei Schwangerschaft sowie bei Ernährung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern
- Vermittlung von Kontakten zu Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie zur einheimischen Bevölkerung

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in (Fachhochschulausbildung)

- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch
- Kenntnisse im Ausländer-, Asylbewerberleistungs-, Sozialhilfe- und Verwaltungsrecht sowie in angrenzenden Rechtsbereichen
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation, soziale und interkulturelle Kompetenz
- Selbständige, zielorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fahrerlaubnis für Pkw und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem Pkw

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse über Ursachen und Erscheinungsformen der Flüchtlingsbewegungen, über die politischen und sozialen Verhältnisse sowie über Lebensgewohnheiten und Glaubensfragen in den Herkunftsländern
- Erfahrung in der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen
- Weitere Fremdsprachenkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in **Entgeltgruppe S 11** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/07“ bis zum **26. Mai 2015** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜREBV

Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Der Kreistag des IIm-Kreises hat mit den Beschlüssen (075/15 und 076/15) vom 15. April 2015 den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme 8.845.322,15 EUR
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 31.483,96 EUR
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 31.483,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:
„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung und vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 27. Februar 2015
(Siegel)

DOMUS
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Elfrich
(Wirtschaftsprüfer)

ppa. Gerisch
(Wirtschaftsprüfer)

- Der Jahresabschluss 2014 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 13. Mai 2015 bis zum 22. Mai 2015 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis, Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt, öffentlich aus.

Petra Enders
Landrätin

► SCHLIESSTAG KREISKASSE

Am Mittwoch, dem 17. Juni 2015, ist die Kreiskasse in Arnstadt, Ritterstraße 14, geschlossen.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Die Thüringer Fernwasserversorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Haarbergstraße 37 in 99097 Erfurt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlage:

Niederspannungskabel zwischen der Trafostation und der Stauanlage Lüttsche
AZ: TS Lüttsche-NSK

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:
Gemarkung Frankenhain, Flur 9, Flurstücke 1962, 1962/3, 1964/4, 1962/4, 1962/2

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2015 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.

Die Entsorgung wird durchgeführt

- vom **18.05.2015 bis 20.05.2015 Ehrenstein,**
- vom **21.05.2015 bis 27.05.2015 Nahwinden,**
- vom **28.05.2015 bis 03.06.2015 Klein- und Großhettstedt,**
- vom **04.06.2015 bis 10.06.2015 Großliebringen,**
- vom **11.06.2015 bis 16.06.2015 Kleinliebringen,**
- vom **17.06.2015 bis 19.06.2015 Geilsdorf.**

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

DDR-PATIENTENUNTERLAGEN BIS 1990 - ALTKREIS ILMENAU

Das Kreisarchiv des Ilm-Kreises informiert:

In absehbarer Zeit laufen die Aufbewahrungsfristen für die Patientenakten der ehemaligen staatlichen Polikliniken und Ambulanzen der DDR aus dem Altkreis Ilmenau, die im Kreisarchiv des Ilm-Kreises archiviert sind, aus.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen komplett vernichtet.

Wir möchten jedoch den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises bis Mai 2016 die Möglichkeit geben, für ihre privaten Unterlagen die eigene Patientenakte (soweit vorhanden) ausgehändigt zu bekommen.

Um die Ausgabe der Akten organisatorisch vorbereiten zu können, ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. Terminvereinbarung zwingend notwendig.

Bei Abholung der medizinischen Unterlagen sind das ausgefüllte Formular, der Personalausweis bzw. eine Kopie und eine Vollmacht für eventuell Beauftragte vorzulegen.

Sie können die Mitarbeiter des Kreisarchivs unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Kreisarchiv Altkreis Ilmenau

03628/ 738-217 Frau C. Zentgraf oder

03628/ 738-219 Herr O. Kreyßler

Petra Enders

Landrätin

Anlage: Formular für Abholung der Unterlagen

AUSGABE DER DDR PATIENTENAKTEN AUS DEM BESTAND DES KREISARCHIVS DES ILM-KREISES NACH ABLAUF DER AUFBEWAHRUNGSFRIST

Anforderung von/durch:

Name (evtl. frühere Namen):

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort (heute):

(z.Z. der Behandlung)

Medizinische Einrichtung: (Poliklinik, Landambulanz, Arzt)

Telefonnummer für Rückruf:

Bearbeitungsvermerke des Kreisarchivs:

Vorhandene Akten:

Akten ausgegeben an: (Vorname, Name, PA- Nr.)

Akten erhalten: Unterschrift Empfänger

Ausgabe durch (MA-Archiv):

am (Datum):

Ende des Amtlichen Teils